

# Vorwort

Dieses Buch richtet sich zunächst allgemein an Elektrofachkräfte und im Besondern an solche, die elektrische Anlagen prüfen, bewerten oder abnehmen müssen. Vor allem bietet es angehenden Sachverständigen die Möglichkeit, sich auf das Prüfgeschäft in elektrischen Anlagen aus Sicht der Sach- und Brandschadenverhütung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch die wesentlichen Anforderungen beschrieben, die bei der Planung und Errichtung elektrischer Anlagen aus sach- und brandschutztechnischer Sicht zu berücksichtigen sind. Dabei werden u. a. Anforderungen zur Sprache kommen müssen aus:

- Normen, vor allem aus der Normenreihe DIN VDE 0100,
- technischen Regelwerken von privaten Verbänden und Institutionen,
- behördlichen Verordnungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das bekannte VdS-Richtlinienwerk, in dem die jahrzehntelange Erfahrung der Sachversicherer in Bezug auf Brandschadenverhütung niedergelegt wurde. Selbstverständlich müssen auch Themen und Anforderungen erwähnt werden, die über bestehende Normen hinausgehen, da diese lediglich einen Mindestschutz festlegen, der bei einer vorausschauenden Planung der elektrischen Anlage aus Sicht der Sach- und Brandschadenverhütung nicht immer ausreicht.

Das bedeutet, dass die Kenntnis der einschlägigen Normen bei einer sachgerechten und sachschutzbezogenen Planung, Errichtung oder Prüfung zwar vorausgesetzt wird, aber eine brandschutztechnische Betrachtung nicht auf die Abarbeitung von Normanforderungen beschränkt bleiben darf. In Bezug auf die Prüfung elektrischer Anlagen wurde dieser Sachverhalt beispielsweise im normativen Anhang von DIN VDE 0100-600 sowie von DIN VDE 0105-100 in der Beschreibung des Prüfberichts wie folgt hervorgehoben:

*„Alle beim Besichtigen, Erproben und Messen ermittelten Informationen sowie die Ergebnisse von Berechnungen müssen vom Prüfer bewertet werden. Diese Bewertung ist das Ergebnis der Prüfung ... Bei der Bewertung sollten auch Messwerte berücksichtigt werden, die die Normanforderungen erfüllen, aber auffällig von den zu erwartenden Werten abweichen.“*

Keineswegs nebensächlich ist die Tatsache, dass derjenige, der eine elektrische Anlage planen oder eine bestehende Anlage prüfen möchte, stets sowohl ökonomische als auch sachschutzbezogene Argumente berücksichtigen und unter Umständen auch

gegeneinander abwägen muss. Geht es ausschließlich um den Personenschutz, so sind die Prioritäten in der Regel einigermaßen klar festgelegt: Der Personenschutz hat stets Vorrang. Wer jedoch über den Schutz von Sachwerten nachdenkt, stellt häufig fest, dass das zumutbare Risiko nicht immer eindeutig feststeht. Oft möchte der Betreiber ein erhöhtes Risiko in Kauf nehmen, um Geld zu sparen. Dies gilt umso mehr, wenn es lediglich um die Gefährdung seines Eigentums geht, solange keine Person dabei zu Schaden kommen kann. Beim Brandschutz ist das schon etwas eindeutiger geregelt, weil bei einem Brand im Grund immer Personen gefährdet werden können und die Umwelt unzulässig belastet wird. Aber auch da verweisen Gesetze und Verordnungen oft auf die Betreiber- oder Unternehmerverantwortung, die leider sehr unterschiedlich ausgelegt wird.

Nicht immer sind ökonomische und sachschutzbezogene Interessen problemlos miteinander in Einklang zu bringen. Auf alle Fälle kann pauschal gesagt werden, dass das bloße Beharren auf Maximalforderungen in diesem Zusammenhang genauso wenig zielführend ist wie die Reduzierung der Betrachtung auf mögliche Kosten.

Dazu kommt, dass unter Umständen von einem Planer, Errichter oder Prüfer gefordert wird, neben seiner hoffentlich fachtechnisch korrekten Arbeit auch verantwortungsbewusst zu beraten, ohne dabei ökonomisch berechnete Interessen ganz aus dem Blickfeld zu verlieren. Verantwortungsvoll bedeutet, dass zwei Dinge zusammengehören:

- das Bewusstsein, dass eine sachschutzbezogene Planung oder das Ergebnis einer Prüfung aus Sicht des Sach- und Brandschutzes stets Kosten verursacht, ohne dabei gleichzeitig den Gewinn eines Unternehmens zu vergrößern,
- die Bereitschaft, eine glaubwürdige Überzeugungsarbeit zu leisten, damit das „Mehr“ an Sicherheit positiv aufgenommen und fernab von gesetzlichen, behördlichen oder privatrechtlichen (z. B. aus Versicherungsverträgen herrührenden) Forderungen gerne nachgefragt bzw. berücksichtigt wird.

An dieser Stelle möchte der Verfasser einen besonderen Dank gegenüber dem Verlag für die umfassende und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Vor allem soll die so freundschaftliche wie reibungslose Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Ing. Roland Werner erwähnt werden, der das Buch als Lektor von Anfang an begleitet hat.